



Beitrittserklärung

Ich erkläre mit Wirkung ab dem 01. ____ 20__ meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Bezirksverband

Rheinland (Gläubiger-ID: DE94ZZZ00002094253)

Westfalen Lippe (Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000611972)

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____

Dienstbezeichnung: _____ Ich bin teilzeitbeschäftigt zu _____ %

Dienststelle: _____ E-Mail: _____

Ich erkenne die Satzung des oben genannten Bezirksverbandes an und verpflichte mich zur Beitragszahlung in der satzungsmäßig beschlossenen Höhe.

Ich bin damit einverstanden, dass der oben von mir angekreuzte Bezirksverband meine in dieser Beitrittserklärung angegebenen Daten zum Zwecke der Beitragserhebung und Mitgliedsbetreuung in einem automatisierten Verfahren verarbeitet. Die Übermittlung an andere Stellen als an die mit dem Beitragseinzug beauftragten Kreditinstitute erfolgt nicht.

Ich nehme folgende Mitgliedschaft in Anspruch:

Schnupper-Mitgliedschaft*
(nur für Anwärter/innen und Regierungsbeschäftigte)

reguläre Mitgliedschaft

Datum / Ort

Unterschrift

* Für AnwärterInnen, die max. bis Jahresende nach Bestehen der Laufbahnprüfung eintreten und für Regierungsbeschäftigte, die im ersten Beschäftigungsjahr eintreten, gilt die Schnupper-Mitgliedschaft. Sie stellt das Mitglied für die ersten 6 Monate beitragsfrei.

Angaben zum/zur Werber/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Dienststelle: _____ E-Mail: _____

Wichtig: Bitte Rückseite „Erteilung SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen!



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandat:

Rheinland - Ich ermächtige die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Rheinland e.V., Zahlungen von meinem Konto vierteljährlich (1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Rheinland e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich wünsche **abweichend** einen

halbjährlichen (1.6. und 1.12.) jährlichen (1.6.)

Beitragseinzug.

Westfalen Lippe - Ich ermächtige die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Westfalen-Lippe e.V., Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Westfalen-Lippe e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich wünsche einen

vierteljährlichen halbjährlichen jährlichen

Beitragseinzug.

Name: _____ Vorname: _____

IBAN-Nr. _____ Institut: _____

BIC _____

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen in der Beitrittsbestätigung mitgeteilt.

Datum / Ort

Unterschrift

Datenschutzinformation nach Art. 13 (1) und (2) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Personen

sind die DSTG Bezirksverbände Rheinland e.V. (Kronprinzenstr. 19, 40217 Düsseldorf, www.dstg-rheinland.de) und Westfalen-Lippe (Landgrafenstr. 130, 44139 Dortmund, www.dstg-westfalen.de)

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die umseitig erbetenen personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Mitgliedschaft gem. der Satzung des DSTG Bezirksverbands Rheinland bzw. DSTG Bezirksverbands Westfalen-Lippe durchzuführen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) Buchst. b) DS-GVO. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen

werden grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Durchführung des Geschäftsbetriebs nützlich sind (z.B. Speicherung eMail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Übermittlung der Daten an Dritte

Sofern Mitglieder Angebote des DSTG Landesverbandes NRW wahrnehmen (z.B. Seminare, Rabattangebote), werden personenbezogene Daten an den DSTG Landesverband NRW weitergeleitet.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe jederzeit das Recht

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art 15 DS-GVO)
- die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO)
- und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO)

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe einer Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt. Der DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe benachrichtigt den DSTG Landesverband NRW.

Sofern eine Bekanntgabe der Kontaktdaten nicht gewünscht wird, kann die DSTG ihre satzungsgemäßen Informationspflichten ggf. gar nicht oder nur eingeschränkt erfüllen.